

Stempelmarke
(ausser ONLUS)
16,00 euro

Autonome Provinz Bozen Südtirol
Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften
Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

PEC: gen.coop@pec.prov.bz.it

Ansuchen für die Gewährung eines Beitrages für die Einstellung von hochqualifiziertem Personal

im Sinne des Landesgesetzes vom 8. Jänner 1993, Nr. 1 in geltender Fassung

Der/die Unterfertigte _____

geboren am _____ in _____

gesetzlicher/e Vertreter/in der Genossenschaft _____

mit Sitz in _____, PLZ _____ Ort _____ Prov. _____.

Strasse _____ Nr. _____

Tel. _____ E-Mail _____

SteuerNr. Genossenschaft

PEC _____

beantragt einen Beitrag für

die Einstellung von: ... _____

(Vor- und Nachname)

Steuernummer

Im Rahmen des Projektes:

zur Stärkung der Genossenschaft und/oder zur Umstrukturierung der Genossenschaft

beschäftigt als _____

(Art des Vertrages angeben)

oder

dass der Genossenschaft im laufenden Geschäftsjahr und in den beiden vorhergehenden Steuerjahren folgende "de minimis"-Beihilfe gewährt worden sind (auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu Fusion/Übernahme oder Aufspaltung)²:

	Beitrags-gewährende Körperschaft	Rechtliche Bestimmung und Verwaltungsmaßnahme, die die Vergünstigung vorsehen	Art und Datum der Beitrags-gewährenden Maßnahme	EU VO <i>de minimis</i>	Höhe des "de minimis"-Beitrages		Davon der Tätigkeit des Straßengüterverkehrs oder Primärerzeugung zugerechnet
					gewährt	ausbezahlt ³	
1							
2							
3							
4							
Insgesamt							

verpflichtet sich, eventuelle Beihilfen der „De minimis“ Regelung, welche die Genossenschaft zu einem späteren Zeitpunkt erhalten sollte, schriftlich mitzuteilen. Die fehlende oder verspätete Mitteilung der eingetretenen Änderungen hat nicht nur strafrechtliche Folgen wie vom Gesetz vorgesehen, sondern auch die Rückzahlung der unrechtmäßig erhaltenen Beiträge zur Folge

dass die antragstellende Genossenschaft nur in den wirtschaftliche Bereichen tätig ist, die zur Finanzierung zugelassen sind;

dass die antragstellende Genossenschaft auch in anderen wirtschaftlichen Bereichen tätig ist, es aber über ein geeignetes System verfügt, welches die Trennung der Funktionen und die Unterscheidung der Kosten gewährleistet;

dass die antragstellende Genossenschaft auch im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig ist, es aber über ein geeignetes System verfügt, welches die Trennung der Funktionen und die Unterscheidung der Kosten gewährleistet;

1. Die europäische Staatshilfenregelung sieht eine Einschränkung der Beitragsmöglichkeiten zu Gunsten von Betrieben vor. Die laut der sog. "De-minimis"- Regelung vergebenen Beihilfen werden als nicht wettbewerbsverzerrend betrachtet und unterliegen nicht der Meldepflicht. Die laut dieser Regelung vergebenen Beihilfen zugunsten eines Unternehmens dürfen in einem Zeitraum von drei Jahren (laufendes Finanzjahr plus zwei Vorjahre) 200.000,00 Euro (100.000,00 Euro im Bereich des Straßentransportsektors und 15.000,00 im Bereich der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) nicht überschreiten. Drei Jahre nach Gewährung fällt eine Beihilfe nicht mehr in die Berechnungsgrundlage. Die Beihilfen laut „De-minimis“ -Regelung müssen bei Gewährung von der Verwaltung explizit als solche erklärt werden. Nicht aufgrund der „De-minimis“- Regelung vergebene Beiträge werden zur Ermittlung der 200.000,00 Euro Grenze nicht berücksichtigt.
2. Siehe Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 und 1408/2013 der Kommission vom 14.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L. 352/2013 vom 14.12.2013
3. den tatsächlich ausbezahlten Saldobetrag angeben, wenn dieser niedriger ist als der gewährte Betrag, und /oder den Betrag angeben, der dem antragstellenden Unternehmen zugewiesen wurde, im Falle von Aufspaltung, und /oder den Betrag, der dem abgetretenen Unternehmenszweig zugewiesen wurde

und legt folgende Dokumente in Format PDF bei:

(zutreffendes Feld ankreuzen)

- detaillierte Beschreibung des Projektes zur Stärkung oder Umstrukturierung der Genossenschaft, welches folgendes beinhaltet:
 1. Beschreibung der Geschichte der Genossenschaft
 2. die von der Genossenschaft geleisteten Tätigkeit und des Bedarfs hinsichtlich Stärkung/Umstrukturierung
 3. Aufgaben der hochqualifizierten Person, die in die Genossenschaft aufgenommen werden soll
 4. Business-Plan für einen Zeitraum von drei Jahren
- Curriculum Vitae der hochqualifizierten Person (mit Unterschrift)
- Kopie des Arbeitsvertrages / Projektvertrages / Dienstleistungsvertrages
- sonstige Unterlagen (auflisten):.....

Der/die Antragssteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben gemäß Art. 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes, Nr. 17/1993 strafrechtlich verfolgt werden können.

Aufklärung im Sinne des Artikels 13 des GvD. vom 30.06.2003, Nr. 196, (Datenschutz)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it
PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 8. Januar 1993, Nr. 1 in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin des Genossenschaftswesens, an seinem/ihrer Dienstsitz: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: für die Genossenschaftliche Revision beauftragter Revisor. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

**DIGITALE UNTERSCHRIFT des/der gesetzlichen
Vertreters/In
oder**

**UNTERSCHRIFT des/der gesetzlichen Vertreters/-in
Fotokopie einer gültigen Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) beilegen**